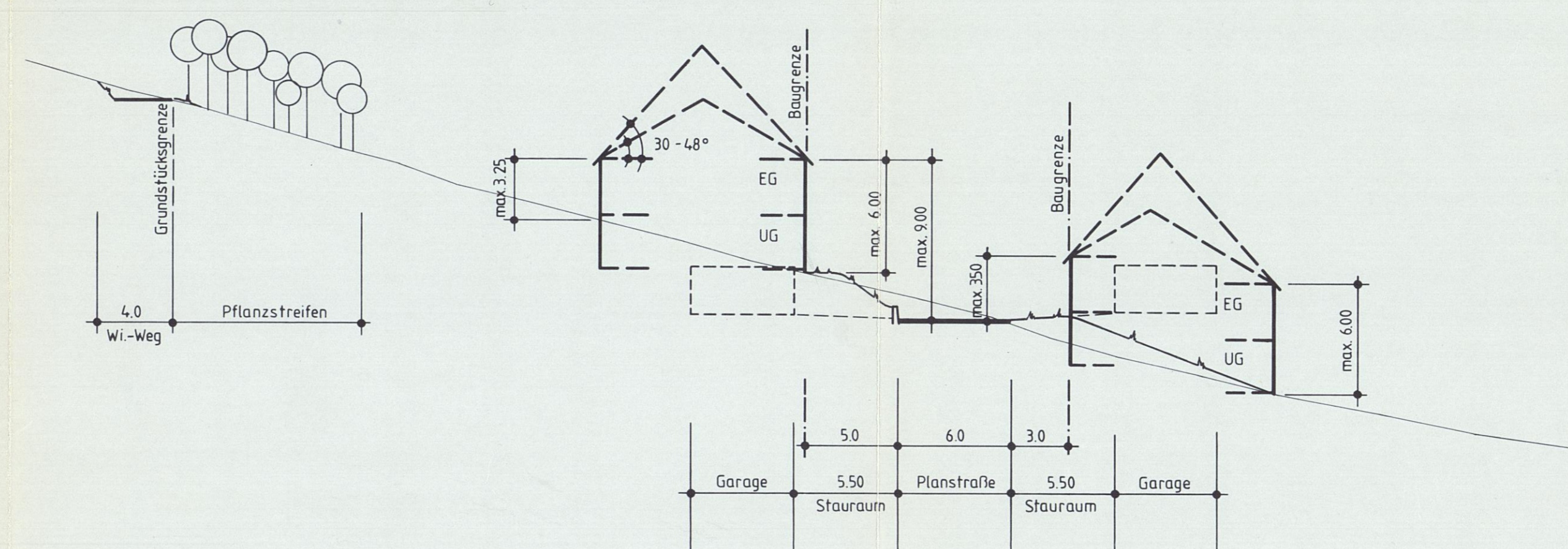


GEMEINDE RAMMELSBACH BEBAUUNGSPLAN "IM FLUR"

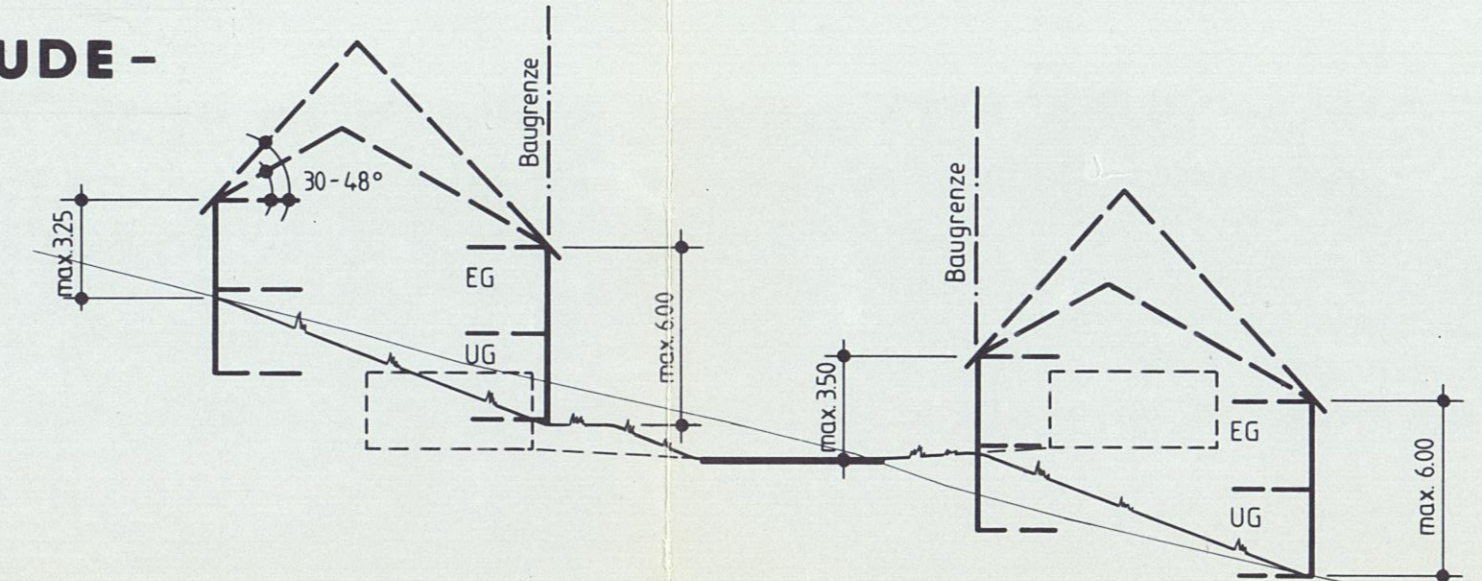
M 1:1000



SCHEMATISCHER QUERSCHNITT M 1:250



ALTERNATIVE - GEBÄUDE -



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	max. II gem. Schematische	
	GRZ	0.3	GFZ 0.7
		30-48°	

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- Baugebiet
- Gebäudehöhe
- Grundflächenzahl
- Bauweise
- Allgemeine Wohngebiet
- Gebäudehöhe
- GRZ
- Grundflächenzahl
- GFZ
- Geschöffflächenzahl
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- 30-48°
- Dachneigung
- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Vorgeschlagene Hauptfirstrichtung
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücke mit Flurstücksnummer

- Öffentliche Verkehrsfläche ohne Bürgersteigausbau
- Fußweg
- Wirtschaftsweg
- WP
- Wendeplatz
- Böschungflächen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Höhengichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
- Schematischer Querschnitt
- Maßangabe in Meter

- Grünordnerische Maßnahmen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft - Obstwiese
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Zu erhaltender Baum
- Zu pflanzender Baum
- Zu pflanzender Großstrauch

VERFAHRENSVERMERKE

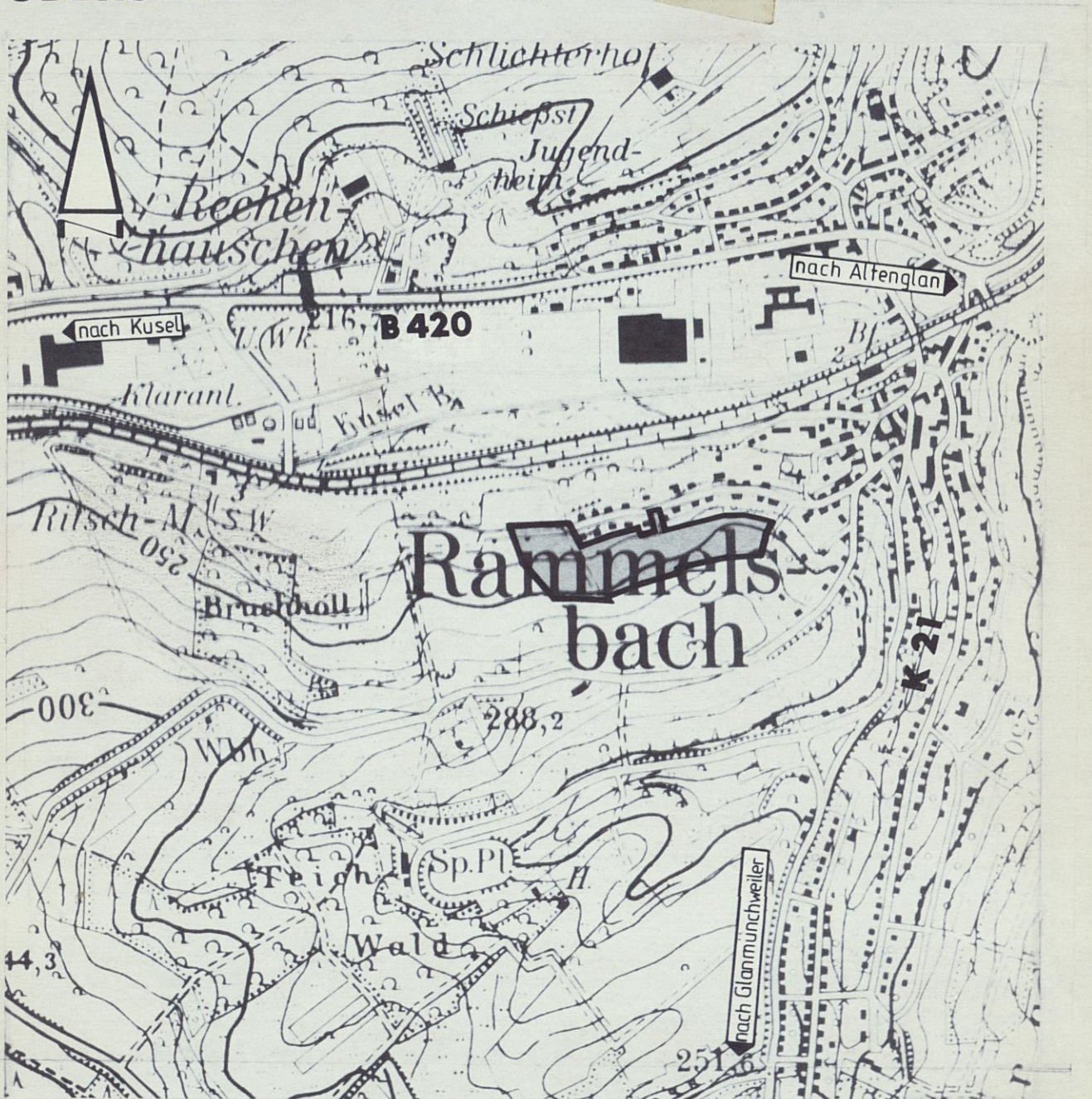
- Der Orts Gemeinderat hat am 15.02.98 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
 - Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 4.1.1990 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 24.11.92 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
 - Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 20.11.92 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
 - Der Gemeinderat hat am 16.02.93 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit von 11.5.93. (Arbeitstag) bis einschließlich 30.6.93. (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 6.5.93 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
- Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.11.92 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
- Während der Auslegung gingen ... Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 20.02.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 26.01.93 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Rammelsbach, den 10. Jan. 94
 ...
 ...
 Rammelsbach, den 23. MRZ. 1994
 ...
 Rammelsbach, den 31. MRZ. 1994
 ...

Nachrichtlich: Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

KREISVERWALTUNG KUSEL
 zur Entscheidung
 vom 17. 03. 1994
 Az.: 62/100-45/1
 Rammelsbach, 8

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000



GEMEINDE RAMMELSBACH BEBAUUNGSPLAN "IM FLUR" M 1:1000

Zielerreichte	Zielerreichte	Zielerreichte	Zielerreichte	Zielerreichte	Zielerreichte
Aufgenommen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser	
bearbeitet			Proj.-Nr. 127/88		
gezeichnet	10. April 92		Blattgröße		
INGENIEURBÜRO ASAL + PARTNER			INGENIEURBÜRO ASAL + PARTNER		